

15. Dezember 2010

Beschlussantrag

der SVP-Fraktion

zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats, Streichung der substanziellen Protokollierung der Ratsdebatte:

- Streichung Art. 44 Abs. 1 lit. d) und e)
- Streichung Art. 44 Abs. 3
- Art. 44, neuer Abs. 4: „Auf Antrag kann der Rat eine substanzielle Protokollführung zu einzelnen Geschäften beschliessen.“
- Art. 44, neuer Abs. 5: „Das Protokoll kann auf Wunsch des Antragstellenden eine kurze Begründung zu Hauptanträgen zu Weisungen des Stadtrates (z. B. Anträgen auf Zustimmung, Eintreten, Rückweisung, Nicht-Eintreten, Ablehnung) enthalten. Die Begründungen sind dem Ratssekretariat schriftlich einzureichen.“
- Änderung Art. 47, "Das Protokoll wird...", inkl. Anpassung AB GeschO GR

Begründung

Die substanzielle Protokollführung (und Protokollkorrektur) führt zu einem erheblichen Mehraufwand für die Parlamentsdienste und je nach Art der Umsetzung zu zusätzlichen, jährlichen Kosten von mindestens CHF 50'000.

Ein positiver Einfluss auf die Berichterstattung in der Öffentlichkeit ist durch das substanzielle Protokoll nicht zu erwarten. Es ist auch kaum anzunehmen, dass die rund 50 Protokollseiten pro Ratssitzung regelmässig konsultiert werden, zumal ein substanzielles Protokoll nicht dieselbe Aussagekraft und Verbindlichkeit aufweist, wie ein Wortprotokoll.

Mit dem neuen Audioprotokoll steht der Öffentlichkeit nun eine unverfälschte Informationsquelle zur Verfügung, die jederzeit konsultiert werden kann. Der mit einer Fehlerwahrscheinlichkeit behaftete Zwischenschritt der Transkription des schweizerdeutschen Audioprotokolls ins verkürzte Hochdeutsche schriftliche Protokoll entfällt.

